

Bebauungsplan Nr. 48
"Am Barbaraweg"

Text zur Satzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1969 (GV.NW.1969 S. 656/SGV.NW. 2020), des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und des § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV.NW. S. 433/SGV. NW. 231) hat der Rat der Stadt Siegen durch Beschluß vom 21.1.1970 folgende Satzung erlassen.

§ 1 - Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 48 "Am Barbaraweg" wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 und dem Text zur Satzung.

§ 2 - Art der baulichen Nutzung, Bauweise, Geschößzahl

2.1 Das Plangebiet ist wie folgt ausgewiesen:

- 2.11 Reines Wohngebiet (WR)
- 2.12 Allgemeines Wohngebiet (WA)
- 2.13 Flächen für den Gemeinbedarf
- 2.14 Verkehrsflächen
- 2.15 Flächen für Stellplätze (GST) und Garagen (GGA)
- 2.16 Flächen für Versorgungsanlagen
- 2.17 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

2.2 Die Zahl der Vollgeschosse, die Grundflächenzahlen und die Geschößflächenzahlen sind zwingend oder als Höchstgrenze festgesetzt.

2.3 Für das Maß der baulichen Nutzung gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I. S. 1237).

§ 3 - Baugestaltung

3.1 Alle Gebäude erhalten Flachdächer (max. 5° geneigt).

3.2 Die Decke der unterirdischen Großgarage ist gärtnerisch zu gestalten.

§ 4 - Ausnahmen

4.1 Wenn wegen der Hanglage ein Haus so errichtet wird, daß das Kellergeschoß auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet werden muß, dann darf für dieses Haus die vorgesehene Geschößzahl um 1 Geschöß erhöht werden. Grund- und Geschößflächenzahl bleiben unverändert.

§ 5 - Verschiedenes

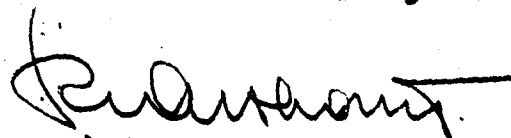
5.1 Einfriedigungen sind bei den Einfamilienhäusern straßenseitig und im Bereich der mehrgeschossigen Bebauung nicht zulässig.

§ 6 - Inkrafttreten

6.1 Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung und der Angabe von Ort und Zeit der Auslegung in Kraft.

Siegen, den 21.1.1970 ~~1969~~

S t a d t S i e g e n



Oberbürgermeister

